

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern
Herrn Staatssekretär
Bernd Krösner
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

per E-Mail: StK@bmi.bund.de
poststelle@bmi.bund.de

Frau Präsidentin
Dr. Ruth Brand
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Per E-Mail: ruth.brand@destatis.de

Zensus 2031

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Krösner,
sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Brand,

die Städte brauchen präzise und aktuelle Bevölkerungsdaten, um im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit evidenzbasiert planen zu können. Diese Daten sind essenziell für die Stadtentwicklung und alle Planungen der Daseinsvorsorge, die auf kommunaler Ebene stattfinden. Zudem bilden die amtlichen Einwohnerzahlen die Grundlage für die kommunale Finanzausstattung, da sie direkt die Höhe der Finanzzuweisungen von Bund und Ländern beeinflussen. Dies zeigte sich auch beim Zensus 2022, dessen Ergebnisse vielerorts hinterfragt werden.

Der Zensus 2022 war für viele Kommunen mit großem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Zugleich lieferte er zahlreichen Städten und Gemeinden fragwürdige Ergebnisse, die teilweise in Akzeptanzproblemen münden.

10.06.2025

Kontakt

Petra Laitenberger
Petra.laitenberger@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-840

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
12.31.13 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Aus kommunaler Sicht wird der Wechsel zu einem rein registerbasierten Verfahren für dringend notwendig erachtet.

Vorteile eines rein registerbasierten Zensus:

- Die amtlichen Einwohnerzahlen und Strukturdaten könnten direkt und kohärent aus Verwaltungsregistern gewonnen werden, sofern diese zuvor normiert und qualitätsgesichert wurden.
- Der Aufwand für die Kommunen würde erheblich sinken, da aufwendige Erhebungsstellen und Befragungen weitestgehend entfallen würden.
- Die hohen finanziellen Mittel für einen bisher alle 10 Jahre stattfindenden Zensus könnten stattdessen gezielt in die Verbesserung der Register investiert werden, was die Datenqualität nachhaltig erhöhen würde.
- Aus den Korrekturen durch die Mehrfachfallprüfung ließe sich bei einem rein registerbasierten Zensus auf der Aggregatebene direkt auf die Melderegisterqualität in der jeweiligen Stadt schließen. Die Städte hätten folglich konkretere Anhaltspunkte, in welchen Bereichen (bestimmte Staatsangehörigkeiten, Altersgruppen oder Stadtteile) die Erhöhung des Melderegisters intensiviert werden muss. Das Rückspielverbot ist dabei nicht gefährdet!
- Einwohnerzahlen können kurzfristig und regelmäßig generiert werden; Brüche in der Bevölkerungsfortschreibung, die alle 10 Jahre mit dem aktuellen Zensusverfahren auftreten, werden vermieden.

Voraussetzungen und Forderungen der Städte für den Zensus 2031

Die Städte fordern angesichts der Erfahrungen mit dem Zensus 2022 und der elementaren Bedeutung amtlicher Einwohnerzahlen für die Planung und Finanzausstattung einen schnellen und entschlossenen Wechsel zu einem rein registerbasierten Zensusverfahren.

Voraussetzung dafür ist die ausreichende Verbesserung der Registerqualität. Der Methodentest für einen rein registerbasierten Zensus muss umgehend begonnen und mit Nachdruck sowie höchster Priorität vorangetrieben werden. Ebenso ist eine enge und direkte Mitwirkung der kommunalen Ebene bei der Entwicklung der Methodik unerlässlich. So kann Transparenz hergestellt und damit letztlich Akzeptanz für die so ermittelten Einwohnerzahlen erreicht werden.

Zweitens müssen bereits jetzt Vorkehrungen getroffen werden, um im Zweifelsfall eine gangbare Alternative zum bislang geplanten registerbasierten Verfahren zu haben, sollte der Methodentest unzureichende Qualität nachweisen. Für diesen Fall muss dringend vorgesorgt werden, um auch

dann mit vertretbarem Aufwand kohärente Einwohnerzahlen aus den Melderegistern ermitteln zu können und nicht erneut auf die aufwendigen Erhebungen eines registergestützten Verfahrens zurückgreifen zu müssen.

Schließlich sollte grundsätzlich in die Qualität der Registerdaten investiert werden, anstatt alle zehn Jahre erhebliche finanzielle Mittel für eine einmalige Bestandsaufnahme aufzuwenden. So liefert die Veröffentlichung der Zensus-Zahlen etwa zwei Jahre nach dem Stichtag lediglich veraltete und impraktikable Bevölkerungszahlen, die – zumal fortgeschrieben – Städten und Kommunen keine Anhaltspunkte liefern, in welchen Bereichen möglicherweise Qualitätsmängel in den Registerdaten bestehen könnten.

Auch an der Einführung und regelmäßigen Pflege eines Gebäude- und Wohnungsregisters sollte festgehalten werden. Dieses dient nicht nur der exakten Ermittlung von Haushaltszahlen, sondern stärkt insgesamt die Möglichkeiten statistischer Datengenerierung, um die Lage am Wohnungsmarkt in Deutschland abbilden zu können.

In der vergangenen Legislaturperiode scheiterte ein Registerzensusgesetz zuletzt an der Finanzierung. Ein wichtiges Zeitfenster wurde verpasst. In der nun begonnenen Legislaturperiode müssen dafür alle Kräfte gebündelt und ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Nur so kann ein statistisches Mammutprojekt wie der nächste Zensus, von allen Beteiligten gestemmt werden.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Uda Bastians
(Beigeordnete Deutscher Städtetag)

Dr. Andrea Schultz
(stellv. Vorsitzende VDSt)